Communal-Correspondenz
STIEFENHOFER.
Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**
VIII. Josefstädterstrasse 32.

Jahrgang. Druck von Rud. Stiefenhofer.

N°29
Wien, Mittwoch 5. Februar 1896

~~Der Regulirungsplan~~ der Inneren Stadt.

Morgen werden die Pläne [illegible] Regulirung der Inneren Stadt [illegible] Stadtbauamte [illegible] Besichtigung [illegible] gestellt [illegible] der Allgemeinen Besichtigung freigegeben werden.

Dem Antrage des Stadtbauamtes für den Regulirungsplan der Inneren Stadt liegt ein [illegible] Bericht [illegible] Magistrate [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Stadt [illegible] Rücksicht auf den Verkehr [illegible] Rücksicht [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] historische [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mit Rücksicht auf [illegible]

[illegible] der Stadtanlage ausgesprochen worden [illegible] zur Durchführung des Planes angefügt.

Die Gesammtvorschläge für die Innere Stadt sind in fünf Plänen niedergelegt.

Blatt I ist ein Katasterplan (1:1440) der Inneren Stadt auf den Stand vom 5. Oktober 1895 richtig gestellt und ergänzt. In diesem Plane sind alle öffentlichen und solche privat Gebäude hervorgehoben, denen ein besonderer historischer oder künstlerischer Werth zukommt. Alle bestehenden Straßenniveaus sind in natura gemessen und in diesen Plan eingetragen.

Blatt II ist ein Plan der Inneren Stadt und der angrenzenden Theile der übrigen Bezirke im Maßstab 1:2880 mit der systematischen Darstellung der Verkehrsbeziehungen, wie sie durch die Regulirung ermöglicht werden sollen.

Blatt III stellt den ergänzten und richtig gestellten Katasterplan (1:1440) mit Einzeichnung aller heute noch zu Recht bestehenden Baulinienbestimmungen und deren Construction, ferner aller durch diese Vorlagen beantragten Baulinien und der zukünftigen Häuserfronten vor. In diesem Plane sind auch alle Gebäude gekennzeichnet, welche wegen ihres historischen oder künstlerischen Werthes jedenfalls

gesperrt werden sollen, ferner alle Gebäude welche in der Inneren Stadt seit dem Jahre 1860 entstanden sind, endlich auch alle jene alten Gebäude, die nach dem Gesetz vom 5. April 1893 bei eventuellen Umbauten 18jährige Steuerfreiheit genießen.

Blatt IV ist ein Plan des zukünftigen Bestandes der Inneren Stadt im Maßstab 1:1440 mit Angabe aller zukünftigen Hauptniveaus und der Trottoirhöhen an den Blockecken.

Auf Blatt V. ist der Plan der Inneren Stadt im Maßstab 1:1440 als Übersicht des zukünftigen Stadtbildes gezeichnet.

Bei der Verfassung der Pläne war das Bestreben maßgebend, eine radicale Umgestaltung dieses ältesten Stadttheiles von Wien zu vermeiden und zwar sowohl aus historischen und künstlerischen Gründen, um der Inneren Stadt bei der nothwendigen Regelung ihre eigenartige Individualität möglichst zu erhalten, als auch aus wirthschaftlichen und financiellen Gründen, da die beantragten Regulierungen hauptsächlich durch fortschreitende private Bauausführungen und nur in den dringendsten Fällen durch die Gemeinde selbst bewerkstelligt werden sollen. Die Regulierung der Inneren Stadt hat also der Befriedigung der modernen Verkehrsbedürfnisse Rechnung zu tragen, dabei aber historisch oder künstlerisch werthvolle Bestände möglichst zu schonen. Ein besonderes Gewicht ist auf eine Hebung des Verkehrs durch solche Gebiete gelegt, die bisher wegen der engen Straßen gänzlich des Verkehrs entbehrten und sehr minder Hausgrundwerthe aufweisen, jetzt aber nicht mehr erhöhte Hausgrundwerthe erhalten hat, die auch gleichzeitig saniert werden sollen.

Dem Verkehrsbedürfnisse soll bei Regulierungsarbeiten in folgender Weise Rechnung getragen werden: zunächst durch Verbreiterung der bestehenden Straßen, sowie durch Herstellung von Parallelstraßen zu den [illegible] Durchzugsstraßen und [illegible] Durchbrüche. Ebenso [illegible] Durchbrüche [illegible] Radialstraßen hergestellt werden. [illegible] Plätze, auf denen [illegible] Verkehrs [illegible], sind beibehalten [illegible] auch neue bedeutende Verkehrsplätze geschaffen. [illegible] der Inneren Stadt [illegible] mit den anderen Bezirken [illegible] [illegible] [illegible] Verkehr [illegible] [illegible] Motorenbetrieb [illegible] durch die Innere Stadt [illegible] genommen werden.

Auf Blatt VI des Planes ist das Schema des Verkehrs [illegible] wie er durch die Regulierung ermöglicht werden soll, dargestellt. Durch ~~rothe~~ Linien [illegible] Mittelpunkt [illegible], ist der [illegible] ~~rothe~~ blaue Linien [illegible] [illegible] parallel [illegible] Zug [illegible]

[illegible]

x) [illegible]

[illegible]

[illegible] beantragt; [illegible]

[illegible] Anlage [illegible]

[illegible] Anlage [illegible]

10

ein ~~[illegible]~~ Flammen mit elektrischem oder Schwach-elektrischem Betrieb [illegible] den [illegible] Zentral-Heizung mit elektrischem Betriebe betreibt.

(Bezirksausschuss Alsergrund.) Nachdem sämmtliche neugewählte Bezirksausschüsse des Bezirkes Alsergrund die Erklärung abgegeben haben, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen, so wurden dieselben vom Bezirkshauptmann Dr. v. Freiherr [illegible] nunmehr die Funktionen als Bezirksausschüsse angetreten.

(Vom Magistrate.) Der Magistratsbeamte Offizial Andreas Lorenz Kessel, welcher gegen Verzicht seiner Bezüge durch ein paar Jahre beurlaubt war und die Stelle des Direktions-Sekretärs am Raimund-Theater bekleidete, ist wieder ins Rathaus eingerückt und wurde dem Stadtarchiv zur Dienstleistung zugewiesen.

Landtags-Sitzung vom 5. Februar

Vorsitzender Bezirksausschuss-

Dr. v. Feinbier.

Das vom Magistrate vorgelegte Projekt für die Errichtung einer vollständigen Kanalisation im Bezirke Leopoldstadt, (Ecke der Taborstraße) wird mit einem Kostenaufwande, wissen von circa 55.000 fl genehmigt. Diese Kanalisation soll den Bezirke einen Theil, der Leopoldstadt, Alsergrund und Döbling treffen. Die gewisse, diese Kanalisation zur Ausführung gelangt, wird ganz, wenden müsse, wird ganz, lich aufgehalten werden.

Da vom Magistrate beantragten Detailbestimmungen betreffend die Regulirung des städtischen Hochwassers wurden genehmigt. Der Durchführung der primozeit vom Hauptsammelkanale genehmigten Normalbestimmungen stehen nichts im Wege und wird sowohl mit der definitiven Herstellung der Ober, sowie Unterführung, gleichzeitig und Hörlgasse, als auch mit der Linie, Führung des übrigen Hochwassers, gegenüber in die städtische, den Anfang sofort vorgegangen, gen werden.

Zufolge des vorliegenden Ansuchens bat Labas für die elektrische Beleuchtung im Rathhause, welche in der [illegible] Zeit eine bedeutende Erweiterung erfahren hat, soll, wird dem Hochbauamt die Vornahme eine provisorischen Anschlusses [illegible] die Kosten des Umbaues bewilligt.

Das Normale betreffend die Regulirung der äußeren Schul bedienung, sowie die Instruktion, über für die städtischen Schulen, diesen, wonach wird berichtet haben, wird auf Grund der Besprechung des bezirksschulrathes, zur Vorberathung dieser Angelegenheit eingesetzt wird, gelangen sind. Die Kosten setzen sich gegenüber den jetzigen mit fl 231.486 88 kr. ausgewiesenen Erfordernissen um 66.118 fl 12 kr. höher.

Ungargruber-Gartenbaupreis. Am Ungargruber-Gartenbaupreis (Sonntag besichtigte Comité, bestehend aus Director Müller-Obergärtner und dem Obergärtner Carl Grünhof d. Obergärtner Rassl im Stadium das Modell der Gartenbauhalle, welche am Parkhause das Ausstellungsgebäude umgebaut werden soll. Die Tafel zeigt das Hofgebäude, Kunstschmiede, Rudolfsheim, Rudolfsgärtner Platz, Kunstgärtner Graf Lanckoronski, Hall der Anlagen, gerade sich Gärtnerei selbst aus.

Hochbau. Vorgestern ist in Klosterneuburg die Gattin des ehemaligen Chefredakteurs der Kais. Wiener Zeitung Dr. Leopold Schreiber im Alter von 72 Jahren gestorben. Der bekannte Schriftsteller Julius Hattenheim ist ein Schwiegersohn der Verblichenen.